

0,5 Vollzeitstellen anrechnen. Mit Sprachdokumentation.

Seit 1. Oktober 2026 können vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz 0,5 Vollzeitstellen auf ihre vereinbarte Personalausstattung anrechnen, wenn sie ein System der sprachgesteuerten Pflegedokumentation einsetzen. Damit sollen die Kosten finanziert werden, ohne Bewohnerinnen und Bewohner zusätzlich zu belasten.

UMFANG JE EINRICHTUNG

0,5 VZ

0,4 VZ Pflegefachkräfte und 0,1 VZ Pflegehilfskräfte. Angerechnet auf die vereinbarte Personalausstattung, es wird kein Betrag ausgezahlt.

RECHNERISCHER GEGENWERT

32.600 € / Jahr

Schätzung: $0,4 \times 68.687 \text{ €} + 0,1 \times 51.097 \text{ €}$. Arbeitgeberkosten je Vollzeitstelle aus den regional üblichen Löhnen in RLP. Ihre Werte können abweichen.

FRÜHESTER BEGINN

+3 Monate

Die 3 Monate laufen ab Inbetriebnahme des Systems. Beispiel: Start im November 2026, Anrechnung frühestens ab Februar 2027.

Selbstcheck: Kommt Ihre Einrichtung in Frage?

- ☐ Sie sind eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Rheinland-Pfalz.
- ☐ Auch nach der Anrechnung bleiben mindestens 5,5 VZ Pflegefachkräfte und die ständige Präsenz einer Pflegefachkraft gesichert.
- ☐ Es läuft keine Vereinbarung zur Beseitigung von Qualitätsmängeln.
- ☐ Sie machen keine weitere Erhöhung der Personalrelationen nach § 113c SGB XI geltend.
- ☐ Die Kosten der Einführung werden nicht bereits anderweitig finanziert.

So läuft der Antrag

- 1 Einführen.** Das Sprachdokumentationssystem in der Einrichtung in Betrieb nehmen.
- 2 Antrag stellen.** Der Träger sendet das Formular (Anlage 1) digital an die Landesverbände der Pflegekassen und das LSJV. Er bestätigt darin: keine Doppelfinanzierung, Qualität und Fachkraftpräsenz bleiben gewährleistet.
- 3 Bestätigung erhalten.** Die Kostenträger prüfen auf wesentliche Einwände und bestätigen den Beginn. Ab dann zählt die Anrechnung im Personelnachweis.

dexter wird in den Umsetzungshinweisen beispielhaft genannt. Für die dort genannten Systeme kann die Entlastung aufgrund von Studienergebnissen und Erfahrungswerten als gegeben gelten. Die Regelung ist anbieteroffen.

Ihre Kosten für dexter.mobile erhalten Sie als individuelles Angebot. Wir zeigen Ihnen gern, wie sich Kosten und Gegenwert in Ihrer Einrichtung gegenüberstehen.

Sprechen wir über Ihre Einrichtung.

Ihr Ansprechpartner: **Oliver Brendle** · 0171 32564 32 · oliver.brendle@dexter-health.com



Quellen: Ergänzungsvereinbarung vom 22.09.2026 zum Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI zur vollstationären Pflege in Rheinland-Pfalz, § 19a Abs. 1 bis 7 und § 2; Anlage 1; Anlage 2 Nr. 1 bis 4. Löhne: GKV-Spitzenverband nach § 82c Abs. 5 SGB XI, Stand 30.09.2026, plus Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 2026. Die Vertragsparteien überprüfen die Regelung zum 01.10.2027. Dieses Blatt ersetzt keine rechtliche oder betriebswirtschaftliche Prüfung.